

Volks-Zeitung

Bestellungsbedingungen... Abonnementpreise...

Mit Berliner Familien-Zeitung, Moden-Zeitung, Sport-Zeitung, Film-Zeitung, Haus u. Garten-Zg., Techn. Zeitung, Witzblatt 'ULK'

Abonnentenliste... Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Antwort an Frankreich

Wortlaut der deutschen Erwiderung auf die französisch-belgische Befehlsanfügung - Feierlicher Protest vor der Welt - Ablehnung der Verantwortung für alle Folgen

Schnelldienst

Ein Kustur der drei Bergarbeiterverbände ermahnt die arbeitenden Klassen des Ruhrgebietes vor Besonnenheit und Einigkeit. Die Stadt Belwert ist gestern Abend von den Franzosen besetzt worden. Der preussische Minister des Innern liess für Preußen den Nationalverband deutscher Soldaten auf. Auch der Deutsche Beamtenbund richtet an die Beamten des Ruhrgebietes ein Ersuchen...

Antisch wird gemeldet: Die Reichsregierung hat dem hiesigen französischen Botschafter gestern mittig um 1 Uhr folgende Antwort auf die Notifikation der Ruhrbesetzung übermitteln: Herr Botschafter! Auf die Mitteilungen, die Ewre Excellenz mir am 10. Januar gemacht haben, beehre ich mich im Namen der deutschen Regierung folgendes zu erwidern: Die französische Regierung hat ebenso wie die belgische Regierung eine Aktion gegen das Ruhrgebiet beschlossen, die sie als Entsendung einer Kontrollkommission von Ingenieuren und Beamten bezeichnet. Diese Kommission soll von Truppen begleitet, die Tätigkeit des deutschen Kohlenyndikates überwachen, die genaue Durchführung der Programme der Reparationskommission sicherstellen und alle für die Behebung der Reparationen notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zwecke soll sie mit diktatorischen Befugnissen ausgestattet werden. Sie soll volle Befehls- und Straf-gewalt über das Personal der deutschen Verwaltung und die Vertreter von Industrie und Handel in den besetzten Gebieten erhalten. Auch soll sie befugt sein, von den Verwaltungsstellen, den Handelskammern, den Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen, sowie von den Kaufleuten jede Auskunft zu verlangen und die Bureauz, Bergwerke, Fabriken, Bahnhöfe und andere Anlagen zu durchsuchen. Nach den der deutschen Regierung von den französischen Behörden zugegangenen Meldungen hat die Durchführung der Aktion inzwischen begonnen. Französische und belgische Truppen in bedeutender Stärke sind in voller kriegsmäßiger Ausrüstung in das Ruhrgebiet eingezogen. Die französische Regierung gründet ihre Aktion auf die Bestimmungen der Reparationskommission und beruft sich dabei auf die §§ 17 und 18 der Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages. Zugleich erklärt sie, daß sie für den Augenblick nicht an eine militärische Operation oder an eine Besetzung mit politischem Charakter denke. Sie glaubt hinzufügen zu sollen, daß sie auf den guten Willen der deutschen Regierung zähle, die das größte Interesse habe, die Arbeit der Kommission und die Unterbringung der Truppen zu erleichtern.

Vergeblich versucht die französische Regierung, die Schwere dieses Vertragsbruchs dadurch zu verhüllen, daß sie der Aktion eine friedliche Benennung gibt. Die Tatsache, daß eine Armee in kriegsmäßiger Zusammenfassung und Bewaffnung die Grenzen des unbesetzten deutschen Gebietes überschreitet, kennzeichnet das französische Vorgehen als eine militärische Aktion. Hieran wird nichts geändert durch die Erklärung, daß Frankreich keine militärische Operation oder Besetzung mit politischem Charakter beabsichtige, eine Erklärung, die übrigens nicht unbedeutend, sondern nur für den gegenwärtigen Augenblick ausgesprochen wird. Die deutsche Regierung stellt fest, daß die französische Regierung als einzigen sachlichen Anlaß für diesen Vertragsbruch die Tatsache heranzuziehen vermag, daß Deutschland für das Jahr 1922 mit verhältnismäßig geringen Mengen bei der Lieferung von Holz und Kohle im Rückstand geblieben ist. Nach den ungenügenden Leistungen, die Deutschland in Erfüllung der Waffenstillstandsabkommen und des Vertrages von Versailles unter äußerster Anspannung und bis zur Erschöpfung seiner Leistungsfähigkeit vier Jahre lang bewirkt hat, genügen diese geringfügigen Rückstände der französischen Regierung, um mit starkem militärischen Aufgebot in deutsches Gebiet einzudringen und die Hand auf den wichtigsten Besitz der deutschen Wirtschaft zu legen. Die deutsche Regierung erhebt gegen die Gewalt, die hiermit einem wehrlosen Volke angetan wird, vor der ganzen Welt feierlichen Protest. Sie kann sich gegen diese Gewalt nicht wehren. Sie ist aber nicht gewillt, sich dem Friedensbruch zu fügen oder gar, wie ihr angeschlossen wird, bei der Durchführung der französischen Willkür mitzuwirken. Sie weist diese Zustimmung zurück. Die Verantwortung für alle entstehenden Folgen fällt allein auf die Regierungen, die den Einmarsch vollzogen haben. Diese Folgen haben sich bereits in einer weiteren Entwertung der Mark und einer immenseren Steigerung aller Preise in Deutschland gezeigt; die künftigen wirtschaftlichen und politischen Folgen sind unübersichtbar. Solange der vertragswidrige Zustand, geschaffen durch den gewaltsamen Eingriff in das Zentrum der deutschen Wirtschaft, andauert und seine schädlichen Folgen nicht beseitigt sind, ist Deutschland nicht in der Lage, Leistungen an diejenigen Mächte zu bewirken, die jenen Zustand herbeigeführt haben. Indem ich Sie bitte, sich über das Vorgehen Ihrer Regierung mitzutheilen, benutze ich auch diesen Anlaß, um Ihnen, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgesprochenen Hochachtung zu erneuern.

Dollar: New-Yorker Parität 10 1/16

Ruhe in Essen

5000 Mann Besetzung - Die Besetzung Gelsenkirchens Die Essener Ingenieurkonferenz - Viele Abweende Essen, 12. Januar. (Gca.) Bis in die späten Nachmittagsstunden ist in Essen alles ruhig geblieben. In der Stadt sind etwa 4000 bis 5000 Mann untergebracht, die zum größten Teil in den Außenbezirken im Quartier liegen. Der kommandierende General Fouzier, hat in der Villa Sägel Quartier genommen. Heute vormittag ist auch Gelsenkirchen besetzt worden. In Gelsenkirchen ist auch ein Trupp Belgier an der Besetzung beteiligt, der das nördliche Stadtviertel besetzt hat. Der Regierungspräsident für Düsseldorf, Grüner, hatte gestern Abend von dem französischen kommandierenden General des Präsidiums Düsseldorf ein Schreiben erhalten mit der Aufforderung, die in einer Liste namhaft gemachten Vertreter der Eisen- und Kohlenindustrie für eine Besprechung einzuladen. Diese Besprechung hat heute vormittag stattgefunden. Arbeitnehmersvertreter waren nicht erschienen und nicht eingeladen. Der französische General gab zwei Verordnungen bekannt und zwar: erstens die Vollmacht der Kontrollkommission und zweitens die Kontrollmaßnahmen der Kohlenkommission. In dieser Verordnung wurde der Tatsache nicht Rechnung getragen, daß das Kohlenyndikat sich nicht mehr in Essen befindet. Weiter wurden von französischer Seite Ausführungsbestimmungen mitgeteilt. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hatte bereits auf einen Befehl des französischen Generals, alles zu tun, was zur Durchführung der Maßnahmen nötig sei, erwidert, daß er ebensowenig wie der Landrat von Essen ein Recht habe, Befehle und Anordnungen für das Kohlenyndikat zu erlassen. Der Regierungspräsident erklärte heute wiederum, daß weder er noch eine sonstige amtliche Stelle geschäftlich in der Lage wäre, an der Durchführung der zweiten Verordnung mitzuarbeiten. Die französische Regierung müsse sich darüber mit der deutschen Reichsregierung in Verbindung setzen. Der französische General gab daraufhin die Erklärung ab, daß die Zeichen nicht mehr den Wünschen der Berliner Stellen Folge zu leisten hätten, sondern den Befehlen des besetzten Gebietes. Diese Erklärung wurde mündlich abgegeben. Der Regierungspräsident ersuchte um eine schriftliche Fixierung; diese wurde zugestimmt. Der französische General stellte fest, daß weder das Kohlenyndikat noch die Besendirektoren in dieser Sitzung vertreten seien.

Die deutsche Regierung mahnt den Schiefer zureichen, den die französische Regierung mit dieser Darstellung über den wahren Charakter ihres Vorgehens zu werfen sucht.

Die deutsche Regierung erklärt, daß die Beschlüsse der Reparationskommission und die angeführten Vertragsbestimmungen keinerlei Rechtsgrundlage für die Aktion im Ruhrgebiet enthalten, daß diese Aktion vielmehr eine Verletzung des Völkerrechts und des Vertrages von Versailles darstellt. Nach den ausdrücklichen Feststellungen der Reparationskommission in ihrer Note vom 21. März 1922 würde eine Verletzung bei den Holz- und Kohlenlieferungen nichts anderes als die Forderung von Barzahlungen rechtfertigen, so daß die Anordnung anverweigerter Maßnahmen auf Grund der §§ 17 und 18 in diesem Falle ausgeschlossen ist. Selbst bei rechtmäßiger Anwendung der §§ 17 und 18 würden aber nur wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen oder nur solche Maßnahmen, die ihnen dem Wesen und der Bedeutung nach gleichzustellen sind, gegen Deutschland getroffen werden dürfen. Das könnten nur Maßnahmen sein, welche die Alliierten in ihrem eigenen Hoheitsgebiet durchführen, nicht dagegen Maßnahmen, die wie der gegenwärtige Einbruch von Truppen und Beamten in das Ruhrgebiet die denkbare schwerste Verletzung der deutschen Hoheitsrechte bedeuten. Endlich können nach dem Vertrag etwa zulässige Maßnahmen gegen Deutschland nur von den an den Reparationen beteiligten alliierten Mächten gemeinsam, nicht von einzelnen Mächten auf eigene Faust getroffen werden.

Eine Note gleichen Wortlauts, nur mit dem Unterschied, daß an den erforderlichen Stellen statt 'französisch' 'belgisch' gesetzt worden ist, wurde dem belgischen Geschäftsträger in Berlin überreicht.

Die deutschen Länder stehen geschlossen hinter der Reichsregierung!

Die Konferenzen der Ministerpräsidenten In der gestrigen Versammlung der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder gab der Reichskanzler ein Bild der allgemeinen Lage und ging im besonderen auf die Reparationsfrage und die von der Reichsregierung in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte sowie auf die durch die rechtswidrige Besetzung des Ruhrgebietes geschaffene Situation ein. Der Reichsminister des Auswärtigen machte hierzu ergänzende Mitteilungen. Bei der folgenden Aussprache billigten die Vertreter der Länder einstimmig das Verhalten der Reichsregierung. Dabei gab der bayerische Ministerpräsident eine Erklärung ab, die in einem Treuebekenntnis zum Reiche gipfelt.

Sonntagskundgebung auf dem Königsplatz

Verlegung der Lustgarten-Demonstration Von nun an rändiger Stelle wird den 'W. W. W.' mitgeteilt: Der Polizeipräsident von Berlin, der erst durch Pressenachrichten von der geplanten Kundgebung Kenntnis erhalten hat, hatte der von einer Reihe politischer Parteien auf Sonntag in den Lustgarten einberufenen Massenversammlung seine Genehmigung verweigert, weil die seit dem 20. November vorigen Jahres bestehende Verordnung II. 4. und Demonstrationen unter freiem Himmel untersagte und eine Aufhebung der Verordnung gerade für eine

Lustgarten-Massenversammlung bei den ungünstigen polizei- und versammlungstechnischen Voraussetzungen dieses Platzes nicht tragbar erschien. Inzwischen haben Besprechungen der Beauftragten der Einberufer mit dem Ministerium des Innern und dem Berliner Polizeipräsidenten stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis geführt haben: Auf Vorschlag des Berliner Polizeipräsidenten Richter wird die Kundgebung nicht im Lustgarten, sondern auf dem Königsplatz vor dem Reichstage stattfinden. Bei einer Abhaltung der Versammlung im Lustgarten und dem Zusammenströmen von Hunderttausenden in der inneren Stadt wäre es so gut wie unmöglich gewesen, Zwischenfälle und Aufrührungen, die zu unheilvollen Folgen hätten führen müssen, durch die Polizei in allen Fällen vorzubeugen. Der Königsplatz da-





